

**Gesund**

**Lernen.**



## VEREINBARUNG über eine Gesundheitspartnerschaft

zwischen der

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse  
Kasernenstraße 61  
40213 Düsseldorf

vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

im Folgenden „AOK“ genannt

und

.....  
Name der Schule

.....  
Adresse der Schule

.....  
PLZ    Ort

vertreten durch die Schulleitung:

.....  
Name der Schulleitung

im Folgenden „Schule“ genannt.

## **PRÄAMBEL**

Schulen tragen neben dem Elternhaus dazu bei, eine gute Grundlage für die körperliche und seelische Gesundheit Heranwachsender zu schaffen und somit Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen auf ein erfolgreiches und gesundes Leben vorzubereiten. Schule und AOK wollen daher mit „Gesund lernen“ im Rahmen einer Gesundheitspartnerschaft Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gemeinsam gesundheitsförderlich gestalten.

## **GEGENSTAND DER VEREINBARUNG**

AOK und Schule begründen mit dieser Vereinbarung eine Gesundheitspartnerschaft und beschließen damit die Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung.

## **LEISTUNGEN DER GESUNDHEITSPARTNER**

Die AOK stellt der Schule auf der Grundlage des § 20 SGB V und der Vorschriften des GKV-Leitfadens Prävention ein umfangreiches Unterstützungskonzept mit Angebotsbausteinen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressmanagement, Suchtprävention und Lehrer-gesundheit kostenfrei zur Verfügung. Die AOK behält sich vor, über die Durchführung der einzelnen Bausteine zu entscheiden, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die Schule setzt nach ihrem Bedarf und Profil einzelne Bausteine von „Gesund lernen“ um. Sie benennt für die Gesundheitspartnerschaft mit der AOK einen verantwortlichen Ansprechpartner. Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, soll die Umsetzung der Maßnahmen in der Schulorganisation verankert werden und nicht isoliert erfolgen.

Die Schule beteiligt sich je nach Baustein an den Prozessen der Dokumentation oder Evaluation. Weitergehende Regelungen für einzelne Bausteine werden in gesonderten Vereinbarungen festgelegt. Die Gesundheitspartner verpflichten sich zur Zusammenarbeit in gegenseitigem Respekt und mit dem Ziel der Gesundheitsförderung im schulischen Umfeld. Die Schule und die AOK können auf die bestehende Gesundheitspartnerschaft in Veröffentlichungen hinweisen.

## **LAUFZEIT**

Die Gesundheitspartnerschaft zwischen der AOK und der Schule tritt mit der Unterzeichnung durch die Partner in Kraft und wird für mindestens ein Schuljahr geschlossen. Falls einer der Partner diese Vereinbarung nicht bis zum 31. Juli des jeweiligen Schuljahres kündigt, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr. Der Vertrag kann von der AOK mit sofortiger Wirkung außerordentlich gekündigt werden, wenn Gesetzesänderungen oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen es der AOK unmöglich machen, die genannten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Nebenabreden bestehen keine; sie bedürfen der Schriftform. Auflösungsverträge, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen ausdrücklich als Nachtrag zu diesem Vertrag bezeichnet werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vorstand der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse  
vertreten durch die Regionaldirektion

Schulleitung Name der Schule

### **DATENSCHUTZHINWEIS**

Die Schule ist mit der Speicherung und Weitergabe seiner Daten zum Zwecke der Erfüllung der Vereinbarung zur Gesundheitspartnerschaft und der daraus folgenden weiteren Maßnahmen wie Anmeldung von Teilnehmern zu Schulungen einverstanden. Die Weitergabe der Daten erfolgt an für die Durchführung der Seminare/Schulungen beauftragte Dritte sowie für die Erstellung von Teilnehmerlisten.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Einverständnis kann ohne nachteilige Folgen für die Schule verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Rechten sind unter [aok.de/rh/datenschutzrechte](http://aok.de/rh/datenschutzrechte) zu finden. Fragen wenden können an die AOK Rheinland/Hamburg, Kasernenstraße 61, 40213 Düsseldorf, oder an den Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@rh.aok.de](mailto:datenschutz@rh.aok.de) gerichtet werden.

Bei der Datenspeicherung eines Ansprechpartners erklärt sich die Schulleitung damit einverstanden, vorab das Einverständnis ihres Mitarbeiters einzuholen und diesen über die Speicherung und Weitergabe seiner Daten zu informieren.